

PRÄVENTION – MACHEN SIE MIT. FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG AUF EINEN BLICK

INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

	FRAUEN		MÄNNER	
Alter	Untersuchung	Was wird gemacht?	Untersuchung	Was wird gemacht?
Ab 18 Jahren	Check-up: Früherkennung u.a. von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes	einmalig im Alter von 18 bis 35 Jahren: ► Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ► körperliche Untersuchung ► Beratung zum Untersuchungsergebnis	Check-up: Früherkennung u.a. von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes	einmalig im Alter von 18 bis 35 Jahren: ► Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte des Patienten) ► körperliche Untersuchung ► Beratung zum Untersuchungsergebnis
Ab 20 Jahren	Früherkennung Gebärmutterhalskrebs und Krebserkrankungen des Genitales	einmalig im Alter von 20 bis 22 Jahren: Beratung zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs jährlich: ► Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ► Untersuchung der Geschlechtsorgane ► Gewebeabstrich vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhalskanal; im Anschluss mikroskopische Untersuchung der Zellen ► Beratung zum Untersuchungsergebnis		
Zusätzlich ab 30 Jahren	Früherkennung Brustkrebs	jährlich: ► Abtasten der Brust und der örtlichen Lymphknoten (Achselhöhlen) ► Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust		
Ab 35 Jahren	Check-up: Früherkennung u.a. von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes	alle drei Jahre: ► Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ► körperliche Untersuchung ► Kontrolle der Blutfettwerte und des Blutzuckers ► Kontrolle des Urins ► Beratung zum Untersuchungsergebnis	Check-up: Früherkennung u.a. von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes	alle drei Jahre: ► Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte des Patienten) ► körperliche Untersuchung ► Kontrolle der Blutfettwerte und des Blutzuckers ► Kontrolle des Urins ► Beratung zum Untersuchungsergebnis
Ab 35 Jahren	Früherkennung Hautkrebs	alle zwei Jahre: ► Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ► Untersuchung der gesamten Haut ► Beratung zum Untersuchungsergebnis	Früherkennung Hautkrebs	alle zwei Jahre: ► Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte des Patienten) ► Untersuchung der gesamten Haut ► Beratung zum Untersuchungsergebnis
Ab 45 Jahren			Früherkennung Krebserkrankungen der Prostata und des äußeren Genitales	jährlich: ► Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte des Patienten) ► Inspektion und Abtasten der äußeren Geschlechtsorgane ► Enddarmaustastung zur Untersuchung der Prostata ► Untersuchung örtlicher Lymphknoten ► Beratung zum Untersuchungsergebnis
Ab 50 Jahren	Früherkennung Darmkrebs – Darmkrebs-Screening	► Beratung zum Darmkrebs-Früherkennungsprogramm ► 50 bis 54 Jahre: jährlicher Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl	Früherkennung Darmkrebs – Darmkrebs-Screening	► Beratung zum Darmkrebs-Früherkennungsprogramm ► 50 bis 54 Jahre: wahlweise jährlicher Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl oder ab 50 Jahre: zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren
	Früherkennung Brustkrebs – Mammographie-Screening	alle zwei Jahre bis zum Ende des 70. Lebensjahres (Sie werden per Post zur Untersuchung eingeladen): ► Gezielte Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ► Röntgen-Untersuchung (Mammographie-Screening) der Brust ► Information über das Untersuchungsergebnis		
Ab 55 Jahren	Früherkennung Darmkrebs – Darmkrebs-Screening	► wahlweise alle zwei Jahre Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl oder zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren	Früherkennung Darmkrebs – Darmkrebs-Screening	► wahlweise alle zwei Jahre Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl oder zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren
Ab 65 Jahren			Früherkennung Bauchaortenaneurysmen	einmalig: ► Patientenaufklärung zur Früherkennungsuntersuchung auf Bauchaortenaneurysmen ► Ultraschalluntersuchung der Bauchschatlagader

NICHT VERGESSEN: IMPFSCHUTZ AUFBAUEN – UND AUFFRISCHEN LASSEN

Impfen ist eine der einfachsten und wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor schweren Infektionskrankheiten. Wichtig dabei: Impfungen müssen in regelmäßigen Abständen

aufgefrischt werden, damit der Schutz erhalten bleibt. Deshalb sind sie nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene ein Thema. Sprechen Sie Ihren Arzt auf Ihren Impfschutz an. Er wird Sie beraten.

empfohlenes Impfalter	Rotaviren	Diphtherie	Wundstarrkrampf (Tetanus)	Keuchhusten (Pertussis)	Haemophilus influenzae Typ b (Hib)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)	Hepatitis B	Masern, Mumps, Röteln	Windpocken	Influenza	Pneumokokken ⁺	Meningokokken	Humane Papillomaviren (HPV) ***	Herpes zoster
6 Wochen	1.													
2 Monate	2.	1.	1.	1.	1.	1.	1.				1.			
3 Monate	3.*	2.	2.	2.	2.*	2.*	2.*							
4 Monate		3.	3.	3.	3.	3.	3.				2.			
11-14 Monate		4.	4.	4.	4.	4.	4.	1.	1.		3.	1.		
15-23 Monate								2.	2.					
5-6 Jahre		A	A	A										
9-14 Jahre		A	A	A		A							S	
15-16 Jahre														
ab 18 Jahre		A **	A **	A ***				S [#]						
ab 60 Jahre										S**	S***			S##

Hinweis: Die oben genannten Impfungen entsprechen den Standard-Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts. Es gibt weitere Empfehlungen für Frauen im gebärfähigen Alter, bestimmte Risiko- und Berufsgruppen, für Reisen etc., die aus Platzgründen nicht aufgeführt sind. Sprechen Sie Ihren Arzt ggf. darauf an. Generell empfiehlt die STIKO, versäumte Impfungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachzuholen.

A Auffrischung
S Standardimpfung
Masern-Impfung für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen, die noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist
zweimalige Impfung im Abstand von mind. 2 bis max. 6 Monaten
+ Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten

* bei bestimmten Impfstoffen kann dieser Impftermin entfallen
** jährlich mit aktuellem Impfstoff
*** Wiederimpfung alle 5 Jahre (nur bei bestimmten Indikationen)
** Wiederimpfung alle 10 Jahre
*** Grundimmunisierung mit 2 bzw. 3 Dosen je nach Alter und Impfstoff
*** einmalig im Erwachsenenalter

Stand: Mai 2019

EINE PRÄVENTIONSINITIATIVE DER KVEN UND DER KBV

Rund 175.000 Ärzte und Psychotherapeuten übernehmen in Deutschland die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung. Dass alles reibungslos funktioniert, dafür sorgen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV)en und ihr Dachverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV): Sie gewährleisten u.a., dass die ambulante Versorgung von gesetzlich Versicherten auf hohem Qualitätsniveau stattfindet und dass Sie den Arzt Ihrer Wahl aufsuchen können, egal in welcher Krankenkasse Sie versichert sind.

Mehr Infos zum Thema unter www.kbv.de

..... Mit freundlichen Grüßen von Ihrem Praxisteam